

## **Gemeinsame elterliche Verantwortung – Vision oder Realität?**

Oliver Hunziker, Präsident Schweizerische Vereinigung für gemeinsame Elternschaft

Gestern fand in Fribourg die Fachtagung „Zukunft Familie“ statt. Letzte Woche wurde im Nationalrat die Revision des Unterhaltsrechts behandelt und am 1. Juli tritt das neue, gemeinsame Sorgerecht in Kraft. Aber wie sieht denn die Zukunft der Familie, oder die Familie der Zukunft aus?

Gesellschaftliche Werte verändern sich. Frauen wie Männer planen heute ihren Berufsweg, gleichzeitig sind sie sich aber auch stärker bewusst, was es heisst, Familie zu haben und zu leben. Der Frauenanteil an höheren Schulen liegt bei rund 60%, derweil der Anteil jener Männer zunimmt, die nebst Beruf auch aktiv am Familienleben teilnehmen möchten.

Elternschaft definiert sich heute als Summe aus Rechten und Pflichten – eben Verantwortung. Kinder haben das Recht, versorgt und umsorgt zu werden, Eltern haben ergo die Pflicht, diese Leistungen zu erbringen. Zu diesen elterlichen Pflichten gehören sowohl die Betreuung als auch die Finanzierung der gemeinsamen Kinder.

In vielen Köpfen steckt noch die Vorstellung einer klaren Rollenteilung bei diesen beiden Aufgaben. Männer bringen Geld, Frauen umsorgen Kinder. Auch wenn dies noch oft so ist, sollten wir uns bei der Planung der Zukunft nicht an diesem Modell ausrichten.

Vielmehr sollten wir eine neue Vorstellung etablieren, nämlich dass beide Eltern gemeinsam die Verantwortung für Betreuung und Finanzierung tragen – und zwar je zur Hälfte. Diese elterliche Verantwortung ist per se unabhängig vom Zivilstand der Eltern, sie entsteht einzig aus der Geburt des gemeinsamen Kindes.

Trennen sich Eltern, gilt es, eine Regelung für die Kinder zu finden. Unser heutiges System zwingt Eltern dabei häufig in einen Verteilungskampf. Würden wir die elterliche Verantwortung hälftig teilen entstünden stattdessen ausgeglichene Verhandlungspositionen.

Beide Eltern könnten ihre, ihnen zustehenden hälftigen Anteile an der Finanzierung und der Betreuung in Verhandlungen so abstimmen, dass eine für alle Beteiligten tragbare Lösung entsteht, welche die Bedürfnisse der Kinder deckt.

Väter oder Mütter die Betreuungsanteile zugunsten der Karriere an den anderen Elternteil abgeben möchten, könnten dies durch Ausgleichszahlungen erreichen. Dort wo die Einkommen der beiden Eltern sich massiv unterscheiden, wären zusätzliche Kompensationszahlungen denkbar. Wo das bisher verfügbare Einkommen nicht ausreicht, könnte die Aufteilung der Betreuung erreichen, dass statt einmal 100% Einkommen z.B. zweimal 60% verfügbar werden, mithin eine Steigerung der verfügbaren Mittel zum Wohle der Beteiligten.

Eltern könnten so im Moment der Trennung gemeinsam ein Projekt für die Zukunft starten anstatt wie bisher aufeinander losgehen. Wo nötig mit Hilfe von Fachleuten, dies wäre allemal günstiger als jahrelanger Streit.

Soweit unsere Vision von der Zukunft der Familie. Es braucht dafür nur eine minimale Änderung in der vorliegenden Gesetzesrevision – nämlich die Festschreibung der hälftigen Teilung der elterlichen Verantwortung. Der Ständerat ist nun gefragt!

Oliver Hunziker, 48, Informatiker, geschieden, Vater zweier Söhne.  
Präsident des VeV Schweiz verantwortungsvoll erziehende Väter und Mütter  
Präsident des Dachverbandes GeCoBi Schweizerische Vereinigung für gemeinsame Elternschaft  
Gründer des Väterhaus ZwüscheHalt  
Vizepräsident „International Council for Shared Parenting“

GeCoBi, die schweizerische Vereinigung für gemeinsame Elternschaft ist eine nationale Dachorganisation verschiedener Elternorganisationen welche sich gemeinsam für die Rechte der Kinder nach Trennung und Scheidung einsetzen.  
Details unter [www.gecobi.ch](http://www.gecobi.ch) oder via [info@gecobi.ch](mailto:info@gecobi.ch)

VeV Schweiz, verantwortungsvoll erziehende Väter und Mütter ist eine Beratungsorganisation die an 7 Standorten in der ganzen Deutschschweiz regelmässige und unentgeltliche Beratung für Eltern in Trennung/Scheidung anbietet. Im Zentrum der Bemühungen stehen dabei die Interessen der Kinder und deren Recht auf beide Elternteile.  
Details unter [www.vev.ch](http://www.vev.ch) oder via [info@vev.ch](mailto:info@vev.ch)

Das Väterhaus ZwüscheHalt bietet gewaltbetroffenen Männern und ihren Kindern einen Rückzugsort an, wo sie vorübergehend Unterschlupf und Beratung sowie Betreuung finden können. Das Haus steht in der Region Aarau und ist für Männer/Väter und Kinder aus der ganzen Schweiz offen. Der ZwüscheHalt kann bis zu 10 Personen aufnehmen und wird bislang vollumfänglich aus Spenden finanziert.  
Details unter [www.zwueschehalt.ch](http://www.zwueschehalt.ch) oder via [info@zwueschehalt.ch](mailto:info@zwueschehalt.ch)